

## **Beschlussvorlage**

Für die Dauer einer Wahlperiode des Personalrats ist nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) eine Einigungsstelle zu bilden.

Die Einigungsstelle setzt sich zusammen aus einem unparteiischen Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens sechs Beisitzern. Auf die Person des Vorsitzenden und seines Stellvertreters sowie auf die Anzahl der Beisitzer haben sich die oberste Dienstbehörde (der Rat) und die Personalvertretung zu einigen.

Die Beisitzer werden je zur Hälfte vom Rat und von der Personalvertretung benannt. Sie müssen Beschäftigte im Bereich eines Personalvertretungsgesetzes sein.

Mit dem Personalrat wurde Einigkeit darüber erzielt, RA Wölk, Wiehl, als Vorsitzenden und Schulleiter Wilmsmann, Gymnasium Nümbrecht, als stellvertretenden Vorsitzenden zu benennen. Ebenso wurde sich auf die Zahl von acht Beisitzern geeinigt. Sowohl Herr Wölk als auch Herr Wilmsmann haben einer Benennung zugestimmt.

## **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen.